

Archiv 36.01  
Geschäft 2017-70  
Status öffentlich  
Stossrichtung 4 Vereine und Infrastruktur / 2 Sicherheit und Begegnung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2017

## **Vereine, Feste**

### **Unterstützung (Defizitgarantie) für die Seniorenreise – durchgeführt durch den Gemeinnützigen Frauenverein Bassersdorf**

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinnützige Frauenverein Bassersdorf wurde vor über 150 Jahren gegründet und ist heute von Bassersdorf nicht mehr wegzudenken. Er engagiert sich aktiv in sozialen und wohltätigen Aufgaben in Bassersdorf; nicht nur für Mitglieder des Vereins, sondern für alle Bassersdorfer/innen. Seit einigen Jahren übernimmt der Verein die Organisation und die Durchführung der Seniorenreise, obwohl diese nicht die Aufgabe des Vereins wäre. Eingeladen werden alle Bassersdorfer/innen, welche das 70. Altersjahr erreicht haben, unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Dieser Anlass wird von den Senioren sehr geschätzt und bringt eine erfreuliche Abwechslung in deren Alltag. Der kleine Unkostenbeitrag von maximal CHF 60.00 und die Anwesenheit von Pflegefachfrauen während der Reise ermöglichen eine Teilnahme auch jener Senioren, die sonst aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen könnten.

#### **Vorgeschichte**

Als die Pro Senectute noch eine Ortsvertretung in Bassersdorf hatte, wurde die Seniorenreise von der Pro Senectute organisiert und durchgeführt. Belegt ist, dass die Gemeinde die Pro Senectute in den Jahren 1998 bis 2001 spezifisch für diese Reise mit einem Beitrag von CHF 2'500 unterstützte.

Als die Ortsvertretung der Pro Senectute aufgelöst wurde, hatte sich der Gemeinnützige Frauenverein Bassersdorf bereit erklärt, die Organisation und Durchführung der Seniorenreise zu übernehmen, da ansonsten dieser Anlass nicht mehr durchgeführt worden wäre. Es wurde vereinbart, dass das Defizit von der Gemeinde übernommen werde, was bis zum Jahre 2005 auch der Fall war. Die letzten Jahre 2003 bis 2005 lief die Unterstützung über die Abteilung Soziales.

Mit der Einführung der Vereinsunterstützungsverordnung und des Reglements (VUV/VUR) wurden sämtliche Leistungen der Gemeinde an Vereine aufgrund der neuen Bestimmungen überprüft. Der Beitrag an den gemeinnützigen Frauenverein wurde gestrichen, mit der Begründung, dass der Frauenverein über ein grosses Vermögen verfüge und durch die mietfreie Benützung der Bungertstube eine indirekte Unterstützung der Gemeinde erhalte. Der Fokus wurde auf den Frauenverein als Ganzes gerichtet; die spezielle Situation, dass der Frauenverein aus Goodwill die Organisation der Seniorenreise übernommen hat und sie dies nicht als ihre ursprüngliche Aufgabe in ihrem Vereinszweck hatte, wurde nicht beachtet.

Seit 2006 trägt der Frauenverein das Defizit aus der Seniorenreise von rund CHF 2'000 pro Jahr aus eigenen Mitteln.

### **Gesuch vom 23. Januar 2017**

Der Gemeinnützige Frauenverein Bassersdorf hat am 23. Januar 2017 dem Gemeinderat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die jährliche Seniorenreise gestellt. Im Gesuch wird besonders zur Geltung gebracht, dass sie die Seniorenreise aus reinem Wohlwollen organisieren, und dass sie im Interesse aller Bassersdorfer Senioren durchgeführt wird und nicht nur für ihre Mitglieder. Gängig sei jedoch, dass solche Anlässe von den Gemeinden selber durchgeführt werden. Sie seien weiterhin bereit die Seniorenreise zu organisieren, aber nicht, dass sie das Defizit tragen müssen.

### **Erwägungen**

Auf der Basis der folgenden Artikel des VUV/VUR werden das Elternforum, das Altersforum und der Verein Naturschutzbund Bassersdorf-Nürenschorf mit einem jährlichen Beitrag unterstützt.

#### **VUV F.4 Frondienst, gemeinnützige Arbeit oder dergleichen**

*Die Gemeinde kann Vereine oder Organisationen unterstützen, welche Fronarbeiten oder gemeinnützige Dienstleistungen erbringen oder Veranstaltungen im Interesse einer Grosszahl der Bevölkerung organisieren.*

#### **VUR F.4 Frondienst, gemeinnützige Arbeit oder dergleichen**

*Unterstützt werden Vereine, welche Fronarbeiten oder gemeinnützige Dienste leisten oder Veranstaltungen im Interesse einer Grosszahl der Bevölkerung von Bassersdorf organisieren. Dies kann geschehen durch:*

- *Einmalige finanzielle Beiträge*
- *Jährlich wiederkehrende finanzielle Beiträge*
- *Gewährleistung von Defizitgarantien*

*Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall.*

Diese Voraussetzungen werden auch vom Gemeinnützigen Frauenverein erfüllt. Es ist deshalb vertretbar, den Gemeinnützigen Frauenverein dem Eltern- und Altersforum und dem Verein Naturschutz Bassersdorf-Nürenschorf gleichzustellen.

Das Ressort Gesellschaft + Kultur beantragt aus obgenannten Gründen, dass dem Gemeinnützigen Frauenverein Bassersdorf eine jährliche Defizitgarantie von max. CHF 2'000 gewährleistet wird. Die Zahlung erfolgt jeweils nach Eingang der detaillierten Abrechnung der durchgeführten Seniorenreise.

Per 1. Januar 2018 soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die die Details regelt.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der finanziellen Unterstützung im Sinne einer Defizitgarantie von maximal CHF 2'000 pro Jahr für die Seniorenreise, die durch den Gemeinnützigen Frauenverein organisiert und durchgeführt wird, wird zugestimmt.
2. Das Ressort Gesellschaft+Kultur wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung gestützt auf Art. F4 der VUV/VUR auszufertigen und den entsprechenden Betrag ab 2018 im Budget einzustellen.

Mitteilung an:

- \_ Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf (mit Vereinbarung, durch Bereich B+F)
- \_ Altersbeauftragte der Gemeinde Bassersdorf (Esther Diethelm; elektronisch)
- \_ Sachbearbeiterin Tagesstrukturen/Vereine (elektronisch)
- \_ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Gabriella Leo, Tel. 044 838 86 43, [gabriella.leo@bassersdorf.ch](mailto:gabriella.leo@bassersdorf.ch)